Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

Referat Lizenzen
Bonn, im November 2016

Hinweise zum Ausfüllen der Bürgschaftsformulare

Globalbürgschaft auswählen

Einzelbürgschaft auswählen

Im Feld Bürge sind der vollständige Name, die Anschrift und die Kontaktdaten des Bürgen (**Kreditinstitut, Bank**) einzutragen.

Im Feld Sicherheitsgeber sind der vollständige Name bzw. die Firma, Anschrift und Kontaktdaten des Sicherheitsgebers (**Antragsteller**, für den die Sicherheit hinterlegt wird) einzutragen.

Im Feld Verbindlichkeiten ist die Maßnahme/Regelung/Verordnung zu benennen, für welche die Sicherheit hinterlegt wird.

Bürgschaften für einzelne Lizenzvorgänge:

Im Bürgschaftsformular für einzelne Lizenzvorgänge sind die derzeit gültigen "*Delegierte Verordnung (EU) 2016/1237 vom 30.07.2016 in Verbindung mit Durchführungsverordnung (EU) 2016/1239 vom 30.07.2016*" bereits obligatorisch vorgegeben.

Bürgschaften für einzelne Einfuhrrechte:

In der Bürgschaft ist anstelle der obligatorischen Vorgabe *"Delegierte Verordnung (EU) 2016/1237 vom 30.07.2016 in Verbindung mit Durchführungsverordnung (EU) 2016/1239 vom 30.07.2016"* die zutreffende Verordnung mit den Regelungen bezüglich der Einfuhrrechte (z.B. „Verordnung (EG) Nr. 616/2007 vom 04.06.2007“) einzutragen.

Globalbürgschaften:

In der Globalbürgschaft sind die o.a. Lizenzverordnungen ebenfalls bereits vorgegeben. Ist die Globalbürgschaft als Austauschbürgschaft für ältere Vorgänge vorgesehen, ist ggf. noch die *"Verordnung (EG) Nr. 376/2008 vom 23.April 2008"* zusätzlich mit anzugeben.

- Soll die Globalbürgschaft auch für Einfuhrrechte gelten, ist bei Verbindlichkeiten zusätzlich *„Sicherheiten für Regelungen zu Einfuhrrechten die im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1301/2006 erlassen wurden.“* einzutragen.
- Soll die Globalbürgschaft auch für Ausschreibungssicherheiten im Rahmen der Ausschreibungen von Erstattungen bzw. der Ausfuhrabgaben gelten, ist bei Verbindlichkeiten zusätzlich *„Ausschreibungssicherheit im Rahmen der Ausschreibung von Erstattungen bzw. Ausfuhrabgaben.“* einzutragen.

Vor dem Versand der Bürgschaft an die BLE bitte Datum und Unterschrift nicht vergessen!

Beachten Sie bitte auch unsere Information zur Stellung und Verwaltung von Sicherheiten im Lizenzbereich auf unserer Internetseite www.ble.de im Bereich Markt Ein- und Ausfuhrlizenzen

Hinweise anzeigen | Einzelbürgschaft anzeigen

Globalbürgschaft

Bürge (Firma, Postadresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse):

Sicherheitsgeber (Firma, Postadresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse):

Zuständige Stelle: *Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Referat 514*

Verbindlichkeiten (Bezeichnung der Maßnahme/Verordnung):

Delegierte Verordnung (EU) 2016/1237 vom 30.07.2016 in Verbindung mit Durchführungsverordnung (EU) 2016/1239 vom 30.07.2016

1. Für die Sicherheiten, die von dem oben genannten Sicherheitsgeber für die Erfüllung der oben bezeichneten Verbindlichkeiten ab dem (Datum) zu stellen sind, übernehmen wir hiermit gegenüber der Bundesrepublik Deutschland die unbefristete selbstschuldnerische globale Bürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von (in Worten: Euro).

   Wir verzichten auf die Einreden der Vorausklage (§ 771 BGB) und der Anfechtbarkeit (§ 770 Absatz 1 BGB) sowie auf die Einrede der Aufrechenbarkeit (§ 770 Absatz 2 BGB), soweit nicht die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist, und verpflichten uns, einen von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung für verfallen erklärten Sicherheitsbetrag innerhalb von 30 Tagen zu zahlen.

2. Der Bürgschaftsvertrag kommt ohne Annahmeerklärung mit Zugang bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zustande, wenn diese die Bürgschaft nicht unverzüglich zurückweist.

3. Der Bürgschaftsvertrag kann mit einer Kündigungsfrist von zehn Arbeitstagen schriftlich gekündigt werden. Nach der Kündigung bleibt der Bürgschaftsvertrag für die gestellten und die bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu stellenden Sicherheiten wirksam.

4. Gerichtsstand ist der Sitz der zuständigen Stelle.

5. Wir sind zur geschäftsmäßigen Übernahme von Bürgschaften im Geltungsbereich der EG- Sicherheiten-Verordnung berechtigt.

Datum:

Zum Ausdrucken der ausgefüllten Globalbürgschaft hier anklicken

(Unterschrift des Bürgen)

Hinweise anzeigen | Globalbürgschaft anzeigen

Bürgschaft

Bürge (Firma, Postadresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse):

Sicherheitsgeber (Firma, Postadresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse):

Zuständige Stelle: *Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Referat 514*

Verbindlichkeit (Bezeichnung der Maßnahme/Verordnung):

Delegierte Verordnung (EU) 2016/1237 vom 30.07.2016 in Verbindung mit Durchführungsverordnung (EU) 2016/1239 vom 30.07.2016

1. Als Sicherheit für die Erfüllung der vorbezeichneten Verbindlichkeit übernehmen wir hiermit gegenüber der Bundesrepublik Deutschland die unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von (in Worten: Euro).

   Wir verzichten auf die Einreden der Vorausklage (§ 771 BGB) und der Anfechtbarkeit (§ 770 Absatz 1 BGB) sowie auf die Einrede der Aufrechenbarkeit (§ 770 Absatz 2 BGB), soweit nicht die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist, und verpflichten uns, einen von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung für verfallen erklärten Sicherheitsbetrag innerhalb von 30 Tagen zu zahlen.

2. Der Bürgschaftsvertrag kommt ohne Annahmeerklärung mit Zugang bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zustande, wenn diese die Bürgschaft nicht unverzüglich zurückweist.

3. Gerichtsstand ist der Sitz der zuständigen Stelle.

4. Wir sind zur geschäftsmäßigen Übernahme von Bürgschaften im Geltungsbereich der EG- Sicherheiten-Verordnung berechtigt.

Zum Ausdrucken der ausgefüllten Bürgschaft hier anklicken

Datum:

(Unterschrift des Bürgen)